

Neueste

**NÜNCHRITZER
NACHRICHTEN**



Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2014

Mittwoch, 30. April

Nr. 9



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-6
Jubilare	6
Einrichtungen	7
Vereinsnachrichten	7-11
Kirchennachrichten	12

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/727 10
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster
Redaktionsschluss:
Freitag, 2. Mai 2014**

**Nächster
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 14. Mai 2014**

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0351 50178880
Strom	0351 50178881

Spruch des Tages

Interesse bedeutet
dem Geist Wohlbefinden.

Elfriede Hablé

NEUES VOM AMT

Beschlüsse des Gemeinderates vom 22. April 2014

Beschluss-Nr. 21/14

Der Gemeinderat wählt den Vorsitzenden und die Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 12.10.2014, gegebenenfalls einem zweiten Wahlgang am 9.11.2014 wie folgt:

Vorsitzender	Otmar Gehre	Stellvertreter	Ute Keil
Beisitzer	Frieder Heinig	Stellvertreter	Bärbel Skudlarek
Beisitzer	Undine Thomas	Stellvertreter	Roswitha Vetter
Beisitzer	Dr. Bernd Fischer	Stellvertreter	N. N.

Beschluss-Nr. 22/14

1. Der 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Nünchritz wird zugestimmt.

2. Die Anlage 2 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 23/14

1. Für das Produkt 54.10.00.00 (Gemeindestraßen), Sachkonto 785120, Maßnahme S5410019 (Regenwasserkanal Goltzscha) werden zur Durchführung des 2. Bauabschnitts Mittel in Höhe von 120.000 Euro aus dem Finanzhaushalt vor Rechtskraft des Haushaltsplanes 2014 freigegeben.

2. Der als Anlage 2 zu dieser Vorlage beiliegende Vertrag über die gemeinsame Ausführung der Sanierung der Teilortskanalisation Bereich Dorfstraße – 2. Bauabschnitt im OT Goltzscha in der Entwurfsfassung vom 04.04.2014 wird bestätigt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit dem AZV „Elbe-Floßkanal“ auf Grundlage des als Anlage 2 zu dieser Vorlage beiliegenden Entwurfs abzuschließen.

Beschluss-Nr. 24/14

Die Annahme der in Anlage 2 aufgeführten Spenden wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 25/14

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Nünchritz für das Haushaltsjahr 2014.

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 5. Mai 2014 um 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 10.3.2014
3. Bestätigung der Niederschrift vom 7.4.2014
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Aufstockung des Anbaues bis zum Dachgeschoss in Nünchritz, Gartenstraße 32, Flurstück-Nr. 302d, Gemarkung Nünchritz
5. Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienhauses, Dorfstraße, Flurstück 129/4, Gemarkung Goltzscha
6. Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO für den Neubau eines Sommerstalles für Geflügel, Teichstraße 5b, Flurstück 42b, Gemarkung Zschaiten
7. Informationen des Bürgermeisters
8. Anfragen der Ausschussmitglieder

Einwohnerversammlung

Hiermit lade ich alle Bürgerinnen und Bürger von Roda, Zschaiten und Weißig zur Einwohnerversammlung am Mittwoch, dem 7. Mai 2014 um 19.00 Uhr nach Weißig, Dorfgemeinschaftshaus, Mittelstraße 22, ein.

Gerd Barthold, Bürgermeister

Wohnbaustellen in Nünchritz, OT Zschaiten, Teichstraße zu verkaufen

Im Ortsteil Zschaiten stehen folgende 2 Wohnbaustellen zwecks eigener Wohnnutzung noch zum Verkauf.

Die Baustellen befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zschaiten“, die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind bei der Bebauung der Grundstücke zu beachten. Der Bebauungsplan kann im Bauamt der Gemeinde Nünchritz eingesehen werden.

Es handelt sich um eine Fläche vom ehemaligen Gut Zschaiten an der Teichstraße. Alle Baulichkeiten des ehemaligen Gutes wurden abgerissen und derzeit liegt die Fläche brach. Im Rahmen des Abrisses der Baulichkeiten wurde das Gelände teilweise aufgefüllt. Im Boden können sich noch alte Flächenbefestigungen, Reste vom Abbruchmaterial und alte Schächte bzw. Brunnen befinden.

Wegen hohem Grund- bzw. Schichtenwasserstand wird empfohlen, ohne Keller zu bauen oder den Keller wasserdicht auszuführen.

Der Kaufpreis für die erschlossenen Grundstücke beträgt für die Baustelle 1\8 mit 957 m² 29.925,00 Euro
die Baustelle 1\11 mit 950 m² 23.750,00 Euro
Zuzüglich zum Kaufpreis sind die Kosten der Vermessung (ca. 2.000,00 Euro), der künftig fällige Abwasserbeitrag und alle zum Eigentumswechsel anfallenden Kosten zu tragen. Kaufinteressenten können eine schriftliche, verbindliche Bewerbung in der Gemeinde Nünchritz, Liegenschaften, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Fax 035265/50041 abgeben bzw. an die o. g. Adresse senden. In der Bewerbung ist bitte die gewünschte Baustelle bzw. Ausweichbaustelle zu benennen und der Finanzierungsnachweis über den Kaufpreis incl. Vermessungskosten (Bankbestätigung) beizufügen. Nähere Informationen zum Kauf erteilen wir gern auch telefonisch unter 035265/50031. Ein Termin zur Besichtigung kann ebenfalls telefonisch vereinbart werden.



WACKER schaltet im Mai für drei Wochen Produktionsanlagen zur routinemäßigen TÜV-Prüfung ab. Bei den Überprüfungen kann es zur Geräuschentwicklung kommen.

WACKER

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben müssen die Apparate und Behälter von Produktionsanlagen regelmäßig geprüft und vom TÜV abgenommen werden. Da viele Anlagen in einem Produktionsverbund arbeiten, werden sie gemeinsam abgeschaltet und untersucht. **Für die Großuntersuchung ist der Zeitraum vom 5. Mai bis 23. Mai vorgesehen.** Die Prüfer werden rund um die Uhr und auch an den Wochenenden arbeiten. Bei den Hochdruckreinigungsarbeiten wird eine Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr eingehalten. Insgesamt werden 250 Apparate geprüft. Die Anlagenbereiche werden nacheinander entleert, gespült und für die Untersuchung vorbereitet. Danach werden die Apparate vom TÜV inspiziert. Die Destillationskolonnen werden zur Innenbesichtigung mit Kameras befahren, in die übrigen Behälter werden die Prüfer zur Sichtkontrolle hinein steigen. Anschließend erfolgt eine Druckprüfung. Dabei kann es an wenigen Tagen in den frühen Morgenstunden zu einem ungewohnten Pfeifton kommen. Wir bemühen uns, die Geräuschentwicklung so gering wie möglich zu halten und bedauern, wenn es zu Unannehmlichkeiten für unsere Werknachbarn kommt. Diese Überprüfung dient der Erhaltung ihrer und unserer Sicherheit

Wahlhelfer gesucht

Das Jahr 2014 bringt den Nünchritzer Bürgern drei, unter Umständen vier Wahltermine.

25. Mai	EU-Wahl Kommunalwahlen: Kreistag, Gemeinderat
31. August	Landtagswahl
12. Oktober	Kommunalwahl: Bürgermeister, gegebenenfalls mit Nachwahltermin

Zu all diesen Wahlen sollen in den Ortsteilen Grödel, Nünchritz, Roda, Weißig, Merschwitz und Diesbar-Seußlitz insgesamt 8 Wahllokale eingerichtet sowie ein Briefwahlvorstand gebildet werden.

Für die einzelnen Wahllokale werden jeweils acht Wahlhelfer benötigt.

Der Einsatz erfolgt üblicherweise nah dem eigenen Wohnort. Einsatzwünsche werden berücksichtigt.

Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Wahlausschusses und der Wahlvorstände ist auch 2014 Ihr bürgerschaftliches Engagement gefragt.

Wir bitten Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an der Mitarbeit in einem Wahlvorstand **insbesondere im Ort Nünchritz** haben, ihre Bereitschaft bis zum **09.05.2014** durch Anruf in der Gemeindeverwaltung Nünchritz unter Tel. 035265/5000, Tel. 035265/50012, per E-Mail: u.keil@nuenchritz.de oder mit nachfolgendem Formular schriftlich zu erklären.
Vielen Dank für Ihre Bereitschaft!

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand zu Wahlen in der Gemeinde Nünchritz 2014 (bitte in Druckschrift ausfüllen!)



Ich habe meinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Nünchritz und erkläre mich bereit, bei folgender Wahl in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

25.05.2014 31.08.2014 Bürgermeisterwahl
(bitte ankreuzen)

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____ Fax: _____

gewünschter Einsatzort: _____

Die o. g. Angaben dürfen zum Zwecke der Wahl bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz bis auf schriftlichen Widerruf gespeichert sowie im Falle einer Adressenänderung auf Grund der Eintragung im Einwohnermelderegister der Gemeinde Nünchritz berichtigt werden.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Gemeinde Nünchritz

Wahlbekanntmachung

Am 25. Mai 2014
finden in der Bundesrepublik Deutschland
die Wahl zum 8. Europäischen Parlament
und im Freistaat Sachsen
die allgemeinen Kommunalwahlen
statt.

(Name der Gemeinde/Stadt) Nünchritz

1. In der Gemeinde/Stadt werden hiernach die Europawahl die Wahl des Gemeinderats/des Stadtrats und der Vertretung des Kreises (Kreistag) sowie die Ortschaftratswahl/en **gemeinsam und in denselben Wahlräumen durchgeführt.** Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Gemeinde/Stadt bildet **einen** Wahlbezirk, der Wahlraum ist eingerichtet im/in:

Die Gemeinde/Stadt ist in **folgende** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
111	siehe Wahlbenachrichtigung	Wacker-Sporthalle Foyer
112	siehe Wahlbenachrichtigung	Wacker-Sporthalle Foyer
113	siehe Wahlbenachrichtigung	Kindertagesstätte Kinderland
114	siehe Wahlbenachrichtigung	FFw Grödel
115	OT Roda, OT Zschaiten	FFw Roda
117	OT Weißig	FFw Weißig
118	OT Merschwitz, OT Naundörfchen, OT Leckwitz, OT Goltzscha	FFw Merschwitz
119	OT Neuseußlitz, OT Diesbar-Seußlitz	Haus des Gastes Diesbar-Seußlitz

Die Gemeinde/Stadt ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Bei der Europawahl wird die Wahl in folgenden allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (repräsentative Wahlstatistik); das Wahlergebnis wird auch hier unbedingt gewahrt:

Wahl- oder Briefwahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **4. Mai 2014** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

(Dienststelle, Gebäude, Zimmer)
Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Str. 10 Zimmer 3

zur Einsichtnahme aus.

Der/Die Briefwahlvorstand/-stünde tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen um im

Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Str. 10, 2. OG rechts, Beratungsraum am 25.05.2014

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - **Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.** Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

Wahl zum Europäischen Parlament: weißlich

Gemeinde-/Stadtratswahl	gelb	Ortschaftratswahl
Kreistagswahlen	rosa	

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

3.1 Für die **Europawahl** werden weiße Stimmzettel verwendet. Jeder Wähler hat eine **Stimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**,

das er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

3.2 Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat/Kreisstadtwahl** und zum **Ortschaftsratsrat** jeweils **drei Stimmen**:
 Der Stimmzettel enthält für die

1) Gemeinderats-/Stadttratswahl
 2) Kreisstadtwahlen
 3) Ortschaftsratswahl

In diesem Ortschaftsrat

unter fortlaufender Nummer

1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge²⁾ unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge.
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift⁵⁾ in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

3) Gemeinderats-/Stadttratswahl
 3) Kreisstadtwahlen
 3) Ortschaftsratswahl

In diesem Ortschaftsrat

1. einen zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe der Bezeichnung,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung)⁵⁾ seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge,
3. drei freie Zeilen. Es können Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere wählbare Personen gewählt werden. Der Wähler kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise, andere Personen durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

4) Gemeinderats-/Stadttratswahl
 4) Kreisstadtwahlen
 4) Ortschaftsratswahl

In diesem Ortschaftsrat

drei freie Zeilen. Der Wähler kann jeder anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben, indem er sie durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine sind ~~von unterschiedlicher Farbe und~~ werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen verteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.
- 5.1 Wähler, die einen Wahlschein für die **Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
 - durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:
 Europawahl:
 - einen amtlichen weißen Wahlschein,
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelmuschlag für die Europawahl, und
 - einen amtlichen roten Wahlbriefmuschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein Wahlschein ausgestellt, der in einem **beliebigen Wahlraum des zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde/Stadt**, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist.

Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für Sie zuständigen Wahlgebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Kommunalwahlen:

- einen amtlichen weißen Wahlschein,
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Gemeinderats-/Stadttratswahl,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl,
- einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Kreisstadtwahl,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelmuschlag,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefmuschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.3 Die orangenen und roten Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelmuschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefmuschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersenden, dass sie hinsichtlich der Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr und hinsichtlich der Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wahlbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Ort, Datum Unterschrift

1) Angabe - barrierefrei - wenn das für den Wahlraum zutrifft.
 2) Sofern in einem Wahlkreis mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind.
 3) Sofern kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.
 4) Sofern kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.
 5) Gemäß § 26 Abs. 2 Satz 2 KomWO kann bei Gemeinderatswahlen und Ortschaftsratswahlen die Angabe der Anschrift (Hauptwohnung) unterbleiben.

Pflege der Grünflächen im Bereich des Elbufers

Zur Vermeidung weiterer Verlandung im Bereich des Elbufers zwischen dem Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal und der Wacker-Chemie AG werden die entsprechenden Grundstückseigentümer aufgefordert, das s. g. Mulchmähen also das direkte Aufbringen von zerkleinertem Rasen-Schnittgut auf die Mähfläche direkt nach dem Rasenmähen, durch das klassische Rasenmähen zu ersetzen. Dies bedeutet, dass das Schnittgut in der Regel entweder direkt in dem Auffangbehälter des Rasenmähers gesammelt oder im Anschluss zum Mähen von den entsprechenden Flächen entfernt wird. Das anfallende Schnittgut ist zu kompostieren bzw. zu entsorgen. Für die Entsorgung des Grünschnittes können u. a. die Annahmefähigkeiten entsprechend des Abfallkalenders des ZAOE genutzt werden.

Auch eine landwirtschaftliche Nutzung des Grünlandes zum Beispiel durch Beweidung oder die Verwertung von Grasmahd zur Silage ist möglich.

Bürgerinitiative Hochwasser Nünchritz 2013

Der Runde Tisch hatte sich am 14.03. zu seiner zweiten Sitzung getroffen. Von der Landestalsperrenverwaltung wurde mitgeteilt, dass Hinweise, die bei den zwei Begehungen von den Anwohnern gemacht wurden, in die Genehmigungsplanung eingearbeitet werden. Der neue Termin für die Einreichung dieser Planung an die Landesdirektion ist Juli 2014. Auf Anfrage: Die Errichtung individueller Mauern zum Schutz vor Hochwasser wird sehr kritisch gesehen. Quer zur Fließrichtung der Flüsse dürfen in ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten (HQ 100) keine Mauern, Hecken usw. errichtet werden. Am 25.3. waren Vertreter der drei Bürgerinitiativen Nünchritz, Röderau, Zeithain in der Sitzung des Naturschutzbeirates des Kreises Riesa. Gegen die Anpflanzung einschließlich Einzäunung innerhalb des Überschwemmungsgebietes Schänitz haben wir protestiert. Die Anpflanzung hätte nicht genehmigt werden dürfen.

Auch Mitglieder des Beirates haben ihr Unverständnis für die Erteilung der Erlaubnis durch die untere Naturschutz- und Wasserbehörde ausgedrückt. Beim Ministerium haben wir eine Prüfung in Richtung Gleichbehandlung beantragt.

Etliche Betroffene haben sich an einer Umfrage „Untersuchungen zur Bewältigung des Hochwassers im Juni 2013“ der Universität Potsdam, Forschergruppe Geographie und Naturrisikoforschung, beteiligt. Uns ist zugesagt worden, die Ergebnisse in einer unserer nächsten Mitgliederversammlungen vorzutragen.

Die z. Zt. zwölf Mitglieder der Freiwilligen Wasserwehr wurden durch den Bürgermeister berufen. Am 14. Mai findet die erste Zusammenkunft statt und die Arbeit kann dann aufgenommen, ein Hochwasserrisikomanagement aufgebaut werden.

Voraussichtlich ab Mitte Mai beginnen die Arbeiten zur Reparatur der Schäden, die das Hochwasser am Deich verursacht hat. Der Zustand vor dem Hochwasser soll wieder hergestellt werden. Die Eigentümer der Grundstücke wurden von der Landestalsperrenverwaltung entsprechend angeschrieben. Das betrifft nicht Mauern, die als Einzäunung gelten.

Bitte vormerken:

- Für den 28. Mai, Beginn 15.30 Uhr, Nünchritz, bereiten wir eine Regionale Hochwasservorsorgekonferenz vor. Dabei wird es auch um die Elbvorlandpflege gehen.
- Für den 6. Juni planen wir gemeinsam mit den Bürgerinitiativen eine Aktion, um gegenüber Ministerien und Behörden unsere Forderungen zu untermauern.
- Die nächste Mitgliederversammlung findet am Mittwoch, dem 11. Juni statt.

Udo Schmidt

Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung

Am 15. Mai 2014 findet in Nünchritz im Dorfplatz 1, Ratssaal um 18.30 Uhr eine Verkehrsteilnehmerschulung durch die Riesaer Verkehrswacht statt. Alle sind dazu herzlich eingeladen.

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

Altersjubilaren

Diesbar-Seußlitz

Frau Inge Fehrl am 01.05. zum 75. Geburtstag
Herr Dieter Rotzsch am 01.05. zum 73. Geburtstag
Frau Christine Heibold am 07.05. zum 74. Geburtstag

Goltzscha

Frau Ingeborg Fischer am 04.05. zum 74. Geburtstag

Grödel

Herrn Manfred Höft am 03.05. zum 73. Geburtstag
Herrn Günter Garbe am 06.05. zum 81. Geburtstag
Herrn Heinz Angermann am 09.05. zum 74. Geburtstag

Leckwitz

Frau Margarete Knaak am 01.05. zum 75. Geburtstag
Frau Renate Berger am 11.05. zum 80. Geburtstag

Merschwitz

Herrn Günter Wollank am 11.05. zum 85. Geburtstag
Herrn Rudolf Schütze am 13.05. zum 92. Geburtstag
Herrn Gottfried Vogel am 13.05. zum 89. Geburtstag

Neuseußlitz

Frau Ingeborg Hanke am 02.05. zum 71. Geburtstag
Frau Gudrun Preißler am 06.05. zum 70. Geburtstag
Herrn Kurt Preißler am 06.05. zum 70. Geburtstag

Nünchritz

Frau Birgit Rispei am 01.05. zum 77. Geburtstag
Herrn Gottfried Kranke am 02.05. zum 78. Geburtstag
Frau Marga Moosdorf am 02.05. zum 73. Geburtstag
Frau Anna Klippfahn am 03.05. zum 88. Geburtstag
Herrn Jürgen Senkel am 03.05. zum 73. Geburtstag
Frau Elfriede Kühn am 04.05. zum 89. Geburtstag
Frau Eva-Maria Kunze am 04.05. zum 79. Geburtstag
Frau Christine Schreier am 04.05. zum 74. Geburtstag
Frau Hannelore Burkhardt am 05.05. zum 85. Geburtstag
Frau Hannelore Hinz am 05.05. zum 75. Geburtstag
Herrn Harald Schönherr am 05.05. zum 70. Geburtstag
Frau Marga Kliemant am 06.05. zum 86. Geburtstag
Frau Brigitte Schniggenfittig am 07.05. zum 71. Geburtstag
Herrn Günter Schurig am 07.05. zum 87. Geburtstag
Herrn Manfred Grund am 08.05. zum 71. Geburtstag
Herrn Walter Seyrich am 09.05. zum 79. Geburtstag
Herrn Erich Kasper am 10.05. zum 78. Geburtstag
Herrn Heinz Decke am 13.05. zum 74. Geburtstag
Herrn Siegfried Jäger am 13.05. zum 83. Geburtstag
Frau Helga Richter am 13.05. zum 74. Geburtstag
Frau Christa Dietz am 14.05. zum 71. Geburtstag
Frau Gertraude Metasch am 14.05. zum 89. Geburtstag
Herrn Werner Neidhardt am 14.05. zum 80. Geburtstag

Weißig

Herrn Günther Lange am 03.05. zum 73. Geburtstag
Herrn Rainer Kießling am 10.05. zum 75. Geburtstag

Roda

Herrn Kurt Heilmann am 09.05. zum 86. Geburtstag